



Führung von Selbstbewirtschaftungskonten (Nr. 5.1 Abs. 8) und Kennzeichnung von Aus- und Einzahlungen

A Führung von Selbstbewirtschaftungskonten

Im Bundeshaushaltsplan können gemäß § 15 Abs.2 BHO Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

1. Eröffnung der Selbstbewirtschaftungskonten

Das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes richtet für jeden Ausgabetitel mit Selbstbewirtschaftungsvermerk in einem eigenen Abschnitt des Verwahrungsbuches ein Selbstbewirtschaftungskonto (SB-Konto) mit automatischer Verfügbarkeitskontrolle ein. Die Bewirtschafter werden mit Kontoauszug über die Einrichtung unterrichtet. Soweit die Bewirtschafter die SB-Konten nicht selbst bewirtschaften, eröffnen sie mit Null-Zuweisung die Konten für die ihnen unmittelbar nachgeordneten Bewirtschafter, die hierüber ebenfalls mit einem Kontoauszug unterrichtet werden.

2. Übertragung der Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung

Die Übertragung der Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung durch den Titelverwalter bewirkt die Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SB-Mittel). Erforderlich ist eine Anordnung zur Auszahlung aus dem Ausgabetitel auf das SB-Konto oder das SB-Mittelausgleichskonto der untersten SB-Kontenebene (Vordruck F05 oder F07) sowie eine Anordnung zur Einzahlung auf das SB-Konto (Vordruck F22). Noch nicht durch Auszahlung an Dritte verbrauchte SB-Mittel können im laufenden Haushaltsjahr jederzeit auf den Ausgabetitel rückübertragen werden. In den Folgejahren kann die Rückübertragung nicht mehr benötigter SB-Mittel nur auf den Festtitel 119.9 (Vermischte Einnahmen) erfolgen.

Wird die Auszahlung aus dem Ausgabetitel mit dem Vordruck F05, Verarbeitungsschlüssel 54400 (Verrechnung), angeordnet, kann zugleich die Einzahlung auf das SB-Konto bewirkt werden, wenn folgende zusätzliche Angaben in der Satzart H12 eingetragen sind und der Ausgabetitel und das SB-Konto bei derselben Bundeskasse geführt werden:

- Eintragung der Bewirtschafternummer, unter der das SB-Konto geführt wird, in Zeile 1 (linksbündig)
- Eintragung der 8-stelligen Nummer des SB-Kontos, auf das zugewiesen werden soll, in Zeile 2. – Den beiden Eintragungen ist jeweils das Kennzeichen SB voranzustellen.

Aufgrund dieser Angaben wird der Einzahlungsbuchungssatz für das SB-Konto automatisch erstellt. Der Bewirtschafter wird über die auf seinem SB-Konto gebuchte Einzahlung durch einen Kontoauszug unterrichtet. Die Kassenanordnung auf dem Vordruck F05 dient zunächst nur als Beleg für die Auszahlungsbuchung auf dem Titelkonto. Ein Beleg für die Einzahlungsbuchung auf dem SB-Konto (K05) wird bei der Kasse maschinell erstellt. Er ist so gekennzeichnet, dass seine Erfassung und erneute Verarbeitung ausgeschlossen ist.

3. Mittelausgleich zwischen Bewirtschaftern

Übertragene SB-Mittel können durch Mittelausgleich zwischen Bewirtschaftern auf TV-Ebene verlagert werden. Der Mittelausgleich erfolgt durch Auszahlung/Einzahlung auf den betroffenen SB-Konten. Soll der Mittelausgleich über einen zentralen Bewirtschafter abgewickelt werden, ist es erforderlich, für diesen als Titelverwalter ein SB-Mittelausgleichskonto einzurichten.

4. Auszahlung an Dritte aus dem SB-Konto

Stellen, die SB-Mittel bewirtschaften, erteilen ihre Auszahlungsanordnungen der für sie örtlich zuständigen Bundeskasse. Dabei sind diese Verfahrensrichtlinien zu beachten.

B Kennzeichnung von Auszahlungen aus einem Haushaltstitel oder darunter eingerichteten Objektkonten (Haushaltsstelle) auf Selbstbewirtschaftungskonten (SB-Konten) und Einzahlungen auf Selbstbewirtschaftungskonten aus Haushaltsstellen

1. Kennzeichnung von Auszahlungen auf SB-Konten

1.1 Für die Kennzeichnung von Auszahlungen aus einer Haushaltsstelle zur Verrechnung auf SB-Konten, die bei der



gleichen Bundeskasse eingerichtet sind, ist grundsätzlich das unter A Nr. 2 erläuterte Verfahren anzuwenden.



1.2 In allen andern Fällen ist in der Satzart H02 oder in der Satzart H12 (siehe die allgemeinen Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu Textinformationen des sechsten Abschnitts der VerfRiB-MV/TV-HKR) oder in den Feldern H2 bis H4 (siehe die allgemeinen Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu Textinformationen des siebten Abschnitts - SEPA - der VerfRiB-MV/TV-HKR) die Textinformation beginnend mit

- ++,
- der Kennzeichnung SB,
- der 8-stelligen Objektnummer des SB-Kontos, auf das eingezahlt werden soll und
- ++

(z.B. ++SB01234567++) einzutragen.

2. Kennzeichnung von Einzahlungen auf SB-Konten aus einer Haushaltsstelle in Fällen der Nr. 1.2

Bei Einzahlungen auf SB-Konten aus einer Haushaltsstelle sind in der Satzart H02 oder in der Satzart H12 (siehe die allgemeinen Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu Textinformationen des sechsten Abschnitts der VerfRiB-MV/TV-HKR) oder in den Feldern H2 bis H4 (siehe die allgemeinen Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu Textinformationen des siebten Abschnitts - SEPA - der VerfRiB-MV/TV-HKR) die Textinformation beginnend mit:

- ++,
- Kennzeichnung „SB“,
- 9-stellige Titelnummer (ohne Prüfziffer) oder 8-stellige Objektnummer der Haushaltsstelle aus dem die Einzahlung auf das SB-Konto erfolgte und
- ++

einzutragen (z.B. ++SB080112345++).